

Schüler beim Elternabend

Beitrag von „Flupp“ vom 11. Oktober 2022 18:58

Zitat von Humblebee

Eine Elternvertretung kann bei uns nur gewählt werden, wenn die Erziehungsberechtigten von mehr als drei minderjährigen Schüler*innen anwesend sind (die Eltern von volljährigen SuS und natürlich die SuS selber sind selbstverständlich nicht wahlberechtigt).

Nur zur Ergänzung, da es hier ja zunächst um BW ging:

In BW sind auch Eltern volljähriger SuS aktiv und passiv wahlberechtigt.